

## Richtlinien für die Unterstützung von Integrationsprojekten im Bereich "Zusammenleben" im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2022 - 2023

### Zusammenleben im Kanton Luzern

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen gemeinsamen und aktiven Prozess der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung bedingt.

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2022 - 2023 unterstützt der Kanton Luzern Gemeinden, Vereine und Organisationen, die Integrationsprojekte für und mit Migrantinnen und Migranten realisieren. Die Förderung von Projektvorhaben dient der Ergänzung und Unterstützung bereits vorhandener Integrationsangebote.

Eine erfolgreiche Integrationsförderung strebt **folgende Ziele** an:

- Die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben insbesondere von schwierig erreichbaren Bevölkerungsgruppen
- Die Vernetzung von Migrantinnen und Migranten mit kommunalen und kantonalen Integrationsangeboten
- Die Förderung des gegenseitigen Austausches zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung

### Welche Projektvorhaben können unterstützt werden?

Der Kanton Luzern unterstützt Bemühungen, welche das alltägliche Zusammenleben in den Gemeinden stärken und die Teilnahme von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben fördern. Folgende Projektvorhaben können unterstützt werden:

Kategorie A: Einmalige Angebote zur interkulturellen Verständigung:

- Projekte, welche die interkulturelle Verständigung zwischen der zugezogenen und einheimischen Bevölkerung thematisieren und fördern. Aktivitäten, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens anstreben, beispielsweise Begegnungen zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung, Zusammenleben im Quartier, in der Nachbarschaft oder in Vereinen etc.

Kategorie B: Wiederkehrende Angebote mit einem regelmässigen Durchführungsrhythmus:

- Projekte, die Zugewanderten die Möglichkeit bieten, sich in Deutsch zu unterhalten und gleichzeitig mehr über den Alltag in der Schweiz zu erfahren. Diese Angebote müssen leicht zugänglich sein. Dazu gehören regelmässig stattfindende Austausch- und Begegnungsangebote, um sich zu vernetzen.

Kategorie C: Aufbau von lokalen Schlüsselpersonennetzwerken oder niederschweligen Ansprechstellen:

- Gemeinden oder von Gemeinden beauftragte Vereine, die den Aufbau von lokalen Netzwerken von Schlüsselperson (gut integrierte Personen ausländischer Herkunft, die ihre Landsleute bei Integrationsthemen unterstützen) oder niederschwellige Ansprechstellen in Gemeinden anstreben.

## Kategorie D: Migrantische Vereine und Freiwilligen-Netzwerke für Integration

- Migrantische Vereine oder Freiwilligen-Netzwerke in Gemeinden deren Grundauftrag die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist. Und Aktivitäten durchführen, um die Ziele einer erfolgreichen Integrationsförderung (siehe Abschnitt "Zusammenleben im Kanton") zu erreichen.

### **An wen richten sich Integrationsprojekte?**

Grundsätzlich richtet sich die Integrationsförderung an die gesamte Bevölkerung im Kanton Luzern. Das heisst, die einheimische wie auch die zugewanderte Bevölkerung werden angesprochen.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Die kantonale Projektförderung unterstützt Projekte, die

- sich an den Zielsetzungen der Projektförderung orientieren (siehe 1. Seite).
- öffentlich zugänglich, konfessionell und politisch neutral, nicht diskriminierend sowie nicht gewinnorientiert sind.
- sich sowohl an die zugewanderte als auch an die einheimische Bevölkerung richten.
- von Gemeinden, Vereinen und Organisationen durchgeführt werden.
- mit den lokalen Strukturen und Institutionen vernetzt sind.
- die Zielgruppen des Angebots in die Planung und Durchführung einbeziehen.
- an bestehende Angebote anknüpfen und diese stärken.
- die kommunalen und kantonalen Angebote, welche die Integration unterstützen, kennen (zum Beispiel [www.gruezi.lu.ch](http://www.gruezi.lu.ch), Deutschkursangebot, Anlauf- und Kontaktstellen, Beratungsangebot von FABIA).
- ihre Teilnehmenden in weiterführende Angebote vermitteln, respektive mit bestehenden Angeboten vernetzen.

Der Kanton Luzern begrüsst die Verankerung von Integrationsprojekten in den Gemeinden. Darum ist es wünschenswert, wenn von der Gemeinde ein Empfehlungsschreiben dem Projektantrag beigelegt wird.

### **Wo erhalte ich Hilfe bei der Projektplanung und der Projektumsetzung?**

FABIA, das Kompetenzzentrum Migration, unterstützt Projektverantwortliche im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Dazu gehören Fragen zur Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten, Organisation, strukturellen Einbettung sowie zu den Finanzierungs- und Projekteingabemöglichkeiten. FABIA prüft auch, ob die formalen und inhaltlichen Anforderungen für eine Projekteingabe erfüllt werden. Weiter erstellt sie eine fachliche Stellungnahme zum Projekt zuhanden der Projektträger und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

### **Wie ist die Finanzierung eines Projektvorhabens geregelt?**

Die Finanzierung erfolgt pro Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember) und wird in der Regel für eine Durchführung beziehungsweise für ein Jahr gewährt.

Grundsätzlich darf der Beitrag der Integrationsförderung 1/3 (ein Drittel) der Gesamtkosten nicht übersteigen. Eine Mitfinanzierung durch Dritte wird vorausgesetzt. Darunter können Eigenleistungen (zum Beispiel Beiträge der Trägerschaft wie Freiwilligenarbeit oder zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten), aber auch Gemeindebeiträge sowie Beiträge anderer Stellen fallen.

Wird ein Projekt, welches durch die kantonale Integrationsförderung mitfinanziert wurde, nicht durchgeführt oder resultiert ein Gewinn, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

### **Welche Projekte unterstützt die kantonale Integrationsförderung nicht?**

- Projekte, die in die Zuständigkeiten der Regelstrukturen fallen (zum Beispiel Schulprojekte, Arbeitsmarktintegration, Jugendarbeit)
- Projekte mit einer ethnospezifischen Zielgruppe
- Projekte, die den blossen Zweck einer Festveranstaltung verfolgen
- Projekte, die der Realisierung von Print- und Medienprodukten dienen
- Projekte, die in der Stadt Luzern stattfinden und sich hauptsächlich an die Bevölkerung der Stadt richten, werden durch die kantonale Projektförderung mitunterstützt. Gesuche können der Stadt Luzern eingereicht werden, die auch für deren Prüfung zuständig ist. Kontakt:

Stadt Luzern  
Integrationsförderung  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 87 12  
Mail: [integration@stadtluzern.ch](mailto:integration@stadtluzern.ch)  
Homepage: [www.integration.stadtluzern.ch](http://www.integration.stadtluzern.ch)

### **Wann können Projekte eingereicht werden?**

Gesuche können jeweils bis am 30. September des Vorjahres sowie bis am 31. März des aktuellen Jahres eingereicht werden. Sie erhalten den schriftlichen Entscheid spätestens zwei Monate nach Ablauf der Eingabefrist.

### **Förderbeitrag bis Fr. 1'500.-**

Für Gesuche bis zu einem Förderbeitrag von Fr. 1'500.- steht ein eigenes [Gesuchsformular](#) zur Verfügung. Im Formular werden die Projektbeschreibung und das Budget zusammengefasst.

### **Förderbeitrag ab Fr. 1'500.-**

Für Gesuche ab einem Förderbeitrag von Fr. 1'500.- steht das [Gesuchsformular](#) mit dem separaten [Budgetformular](#) zur Verfügung.

### **Wie ist die Berichterstattung geregelt?**

Nach Abschluss des Projektes, respektive spätestens bis Mitte März des Folgejahres sind ein Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einzureichen.

Die Formulare dafür finden sie auf der Webseite [https://disg.lu.ch/themen/integration/integration\\_projektfoerderung](https://disg.lu.ch/themen/integration/integration_projektfoerderung)

### **An wen ist das vollständige Projektgesuch einzureichen?**

Die Projekteingabe für einen Förderbeitrag bis Fr. 1'500.- enthält das Gesuchsformular gemäss Vorlage.

Die Projekteingabe für einen Förderbeitrag ab Fr. 1'500.- enthält das Gesuchsformular gemäss Vorlage, das Budgetformular gemäss Vorlage sowie allfällige weitere Dokumente.

Die unterschriebene Projekteingabe (Gesuchsformular und weitere Dokumente) ist per E-Mail und per Post an folgende Adresse zu richten:

Kanton Luzern  
Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
Marc da Silva  
Postfach 3439  
Rösslimattstrasse 37  
6002 Luzern  
E-Mail: [marc.dasilva@lu.ch](mailto:marc.dasilva@lu.ch)

### **Für Fragen zur Planung, Finanzierung und Vorprüfung von Projekten**

FABIA Kompetenzzentrum Migration  
Tribtschenstrasse 78  
6005 Luzern  
Tel. 041 360 07 22  
Fax. 041 361 07 24  
E-Mail: [info@fabialuzern.ch](mailto:info@fabialuzern.ch)

### **Für Fragen zur Ausschreibung oder zur Gesuchseingabe**

Kanton Luzern  
Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
Marc da Silva  
Postfach 3439  
Rösslimattstrasse 37  
6002 Luzern  
Tel. 041 228 67 15  
E-Mail: [marc.dasilva@lu.ch](mailto:marc.dasilva@lu.ch)

Dieses Merkblatt, das Gesuchsformular sowie weitere Informationen zur Projektförderung finden Sie unter

[www.disg.lu.ch/integration\\_projektfoerderung.htm](http://www.disg.lu.ch/integration_projektfoerderung.htm)

Luzern, Juli 2021